



HSC Coburg GmbH & Co. KG
Seifartshofstraße 21
96450 Coburg

Tel.: +49 (0) 9561 / 731 85 - 00
Fax: +49 (0) 9561 / 731 85 - 07
Mail: geschaeftsstelle@hsc2000.de
Homepage: www.hsc2000.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dauerkarten (AGB-DK) der HSC Coburg GmbH & Co. KG (HSC Coburg) für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Dauerkartenvertrags

Der Erwerb und die Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen der HSC Coburg GmbH & Co. KG sowie der Zutritt zur HUK-COBURG arena unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“). Bei der Nutzung der Dauerkarte im Rahmen des Besuchs eines Heimspiels in der HUK-COBURG arena ist zudem die Hausordnung der HUK-COBURG arena zu berücksichtigen, die unter www.huk-coburg-arena.de jederzeit einzusehen ist. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

1. Vertragsabschluss

Der Dauerkartenvertrag kommt zwischen der HSC Coburg GmbH & Co. KG (im Folgenden „HSC Coburg“ genannt), Seifartshofstr. 21, 96450 Coburg und dem Besteller zustande. Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block für alle Heimspiele einer Saison der 1. Handball-Bundesliga bzw. der 2. Handball-Bundesliga. Mögliche Heimspiele im Rahmen einer Relegation, DHB- und Freundschaftsspielen sind von der Dauerkarte ausdrücklich ausgenommen.

Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung (Angebot) per E-Mail (sofern vorhanden) bestätigt (Annahme). Mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens beim Besteller bzw. durch Abgabe des Bestellformulars beim HSC Coburg kommt ein Dauerkartenvertrag auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hallenordnung der HUK-COBURG arena zwischen dem HSC Coburg und dem Besteller zustande (Vertragsschluss). Nach erfolgreicher Zahlungsabwicklung (vgl. Ziffer 4. dieser AGB) wird die Dauerkarte an die vom Besteller angegebene Adresse versendet bzw. ist in der Geschäftsstelle abholbereit.

Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen des HSC Coburg stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z. B. mittels Bestellformular, gegenüber des HSC Coburg zu unterbreiten.

Vertreten durch den Geschäftsführer der HSC Coburg GmbH:
Jan Gorr
Unternehmenssitz: Coburg
Handelsregister beim Amtsgericht: Coburg
Handelsregister-Nummer: HRA 5051
Internet: www.hsc2000.de



2. Dauerkarte

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur HUK-COBURG arena erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege eines automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Der HSC Coburg ist nur verpflichtet, dem Besteller den Zugang zur Heimspielstätte gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu verschaffen. Bei Verlust der Dauerkarte ist der HSC Coburg unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat der HSC Coburg nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte beträgt die Bearbeitungsgebühr 20,00 EUR, bei einem Defekt durch Eigenverschulden 10,00 EUR, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt.

3. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten

3.1. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen dem 6. und dem 17. Lebensjahr (Altersnachweis), Schüler und Studenten ab 18 Jahren (Schüler- bzw. Studentenausweis), Rentner (Rentenausweis), freiwillig Wehr- und Zivildienstleistende (Freiwilligenausweis) und Vereinsmitglieder (Mitgliedsausweis) sowie Personen mit einem Schwerbehinderten-Ausweis (GdB50) erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, ermäßigte Dauerkarten. Familienkarten können nur in Kombination (mind. 1 Erwachsener und 1 Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) erworben werden. Es ist nur eine Ermäßigung/Rabattierung möglich. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen und auf Verlangen dem Ordnungspersonal der Halle vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Heimspielstätte verwehrt werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der HUK-COBURG arena und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden.

3.2. Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss pro bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigelegt werden. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d. h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist dem HSC Coburg rechtzeitig vorzulegen. Der HSC Coburg ist jederzeit berechtigt, einen aktualisierten Ermäßigungsnachweis anzufordern. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 01.07. (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison entfallen sollte. Kinder bis zum 6. Lebensjahr, d.h. bis zur Vollendung des fünften Lebensjahrs, haben in Begleitung eines erwachsenen Dauerkarten-Inhabers kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch.

4. Zahlungsbedingungen

Der Versand der Dauerkarte bzw. die persönliche Abholung und damit der Übergang der Dauerkarte an den Besteller erfolgt ausschließlich nach Eingang des kompletten Dauerkartenpreises bzw. nach Einzug der ersten Rate bis zum im jeweiligen Jahr durch den HSC Coburg festgelegten Datum. Die Wirksamkeit des Dauerkartenvertrages steht unter der auflösenden Bedingung dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Zahlung an den HSC Coburg erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte vom HSC Coburg gesperrt und storniert und die entsprechende Platzreservierung gelöscht. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Dauerkartenvertrages aus anderen Gründen.

5. Widerrufsrecht

Auch wenn für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB verwendet werden und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB grundsätzlich ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, folgt hieraus dennoch gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets bzw. einer Dauerkarte. Eine dem entgegenstehende Vereinbarung wird nicht getroffen. Dies hat zur Folge, dass kein zweiwöchiges Widerrufs- oder Rückgaberecht besteht. Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den HSC Coburg bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

Spiele, die ein Dauerkartenkunde im Rahmen des jeweiligen Dauerkartenvertrages nicht besucht oder für die sich der Club sportlich nicht qualifiziert, werden nicht erstattet. Die Betriebsgesellschaft leistet keine Gewähr für die Einhaltung veröffentlichter Spielpläne. Termine, Anfangszeiten und mögliche Spielverlegungen sind den Medien zu entnehmen. Spielverlegungen und -abbrüche führen weder zur Rückerstattung von Eintrittsgeldern noch zum Ersatz eines weitergehenden finanziellen Schadens. Ein Rückgaberecht für den Fall der Terminverlegung einer Sportveranstaltung besteht nicht zugunsten von Dauerkarteneinhabern.

6. Dauerkartenversand bzw. -ausgabe

6.1. Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Dauerkarte beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des HSC Coburg oder der vom HSC Coburg beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den HSC Coburg.

6.2. Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel des HSC Coburg erfolgt, ist der HSC Coburg berechtigt, die Dauerkarte an der Tageskasse der Heimspielstätte zu hinterlegen.

6.3. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller persönlich oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

7. Reklamationen und Abhandenkommen

7.1. Der Besteller ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte schriftlich per E-Mail, auf dem Postweg oder per Fax an die unten genannte Kontaktadresse zu erfolgen.

7.2. Der HSC Coburg ist über das Abhandenkommen von Dauerkarten unverzüglich zu unterrichten. Der HSC Coburg ist berechtigt, diese Dauerkarten unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens kann eine Neuausstellung der Dauerkarte erfolgen, soweit diese Dauerkarte noch nicht zum Spiel zugetreten ist. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der HSC Coburg Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Dauerkarten, die keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte

Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

9. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Heimspielstätte, zur Durchsetzung von Zugangsverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse des HSC Coburg und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

9.1. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung von ermäßigten Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteninhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Dieses Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung über die Geschäftsstelle des HSC Coburg erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen und sind auf www.hsc2000.de oder an den Kassenbereichen einzusehen. Ein einmal erfolgtes Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist.

9.2. Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Hallenordnung der Heimspielstätte aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

9.3. Die Weitergabe, die Übertragung oder der Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest-)Zeitraum einer Bundesligasaison ist in vorgenannten Grenzen grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Dauerkartenvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Inhaber hat eine Umschreibung der Dauerkarte beim HSC Coburg unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen.

9.4. Eine Weitergabe, Übertragung oder Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt:

- a) Dauerkarten öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei Ebay) und/oder bei nicht vom HSC Coburg autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen.
- b) Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den HSC Coburg gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben.
- c) Im Rahmen einer privaten Weitergabe die Dauerkarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern.

- d) Dauerkarten an Personen weiterzugeben, gegen die ein Zutrittsverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.
- e) Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben.
- f) Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des HSC Coburg zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden.
- g) Dauerkarten an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben.

Auf Verlangen des HSC Coburg ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, ist der HSC Coburg berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zur Heimspielstätte bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn der Heimspielstätte zu verweisen. Darüber hinaus ist der HSC Coburg berechtigt, den zugrundeliegenden Dauerkartenvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, kann der HSC Coburg von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 200 EUR pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der HSC Coburg das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Zugangsverbot zur Heimspielstätte auszusprechen und/ oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Recht am eigenen Bild

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen vom HSC Coburg oder einem Mitveranstalter der entsprechenden Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnung von Bild- und/oder Tonaufnahmen, soweit nicht berechnete Interessen des Dauerkarteninhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

11. Besuch der Heimspielstätte/Hallenordnung

11.1. Der Zutritt zur Heimspielstätte ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzulegen.

11.2. Der Kunde erkennt bei dem Besuch der Veranstaltung die Hallenordnung der Heimspielstätte an, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des HSC Coburg, des Sicherheitspersonals und dem Vermieter der Heimspielstätte in der HUK-COBURG arena Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Der HSC Coburg behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen

sachlichen, vom HSC Coburg nicht zu vertretenden Gründen, einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, HSC Coburg, Sicherheitspersonal und dem Vermieter der Heimspielstätte bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden. Sollten zur Abwehr von Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Regelungen und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch Folge zu leisten.

11.3. Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände und Kommunikationsmittel aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter oder akustischer Instrumente. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Heimspielstätte gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

11.4. Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen des Mobiliars der HUK-COBURG arena sind untersagt. Personen, die unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann der HSC Coburg ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zur Heimspielstätte verweigern oder der Heimspielstätte verweisen.

12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken

12.1. Der Aufenthalt in der HUK-COBURG arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des HSC Coburg und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

12.2. Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung des HSC Coburg nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nichtkommerzielle Zwecke. In keinem Fall ohne Zustimmung des HSC Coburg erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des HSC Coburg nicht in die Heimspielstätte mitgebracht werden.

12.3. Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln etc. ist untersagt.

13. Aufnahmen von Zuschauern der Veranstaltung

13.1. Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung und den Wettbewerb sowie zu deren Promotion können der HSC Coburg und der jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Dauerkarteninhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen

können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den HSC Coburg sowie den zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z. B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

13.2. Erwirbt ein Kunde Dauerkarten nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen (Dauerkarteneinhaber) muss der Kunde die Weiterleitung der Inhalte dieser Ziffer 13 sowie der Ziffer 14 an den betreffenden Inhaber sicherstellen; die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe nach Ziffern 9.2., 9.3. und 9.4. bleiben unberührt.

13.3. Für die Organisation der sportlichen Wettbewerbe, an denen der Club teilnimmt, ist der Handball-Bundesliga e. V. mit Sitz Edmund-Rumpler-Str. 4 in 51149 Köln, dessen operatives Geschäft durch die Handball-Bundesliga GmbH mit Sitz Edmund-Rumpler-Str. 4 in 51149 Köln geleitet wird, zuständig.

14. Haftungsausschluss

14.1. Der Aufenthalt an und in der HUK-COBURG arena erfolgt auf eigene Gefahr.

14.2. Der HSC Coburg, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

15. Datenverarbeitung/Datenschutz

Für den HSC Coburg ist die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der HSC Coburg ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann. Im Übrigen wird auf die unter <https://www.hsc2000.de/datenschutzerklaerung/> abrufbare Datenschutzerklärung des HSC Coburg verwiesen.

16. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

16.2. Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz des HSC Coburg.

16.3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Coburg. Bei



grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Coburg vereinbart.

17. Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der HSC Coburg nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

18. Kontakt

Ticketbestellungen, Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Dauerkarten des HSC Coburg können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den HSC Coburg gerichtet werden:

HSC Coburg GmbH & Co. KG

Seifartshofstr. 21

96450 Coburg

Tel.: + 49 (0) 9561 / 731 85 – 00

Fax: + 49 (0) 9561 / 731 85 – 07

E-Mail: geschaefsstelle@hsc2000.de

Homepage: www.hsc2000.de

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 hat die EU-Kommission eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) zwischen Unternehmen und Verbrauchern eingerichtet. Jedem Kunden, sofern er Verbraucher ist, ist es möglich, diese OS-Plattform im Falle von Streitigkeiten mit uns zu nutzen. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

19. Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Änderungen vorbehalten. Stand: Juni 2020